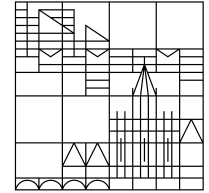


Universität
Konstanz



Prof. Dr. Jochen Glöckner, LL.M. (USA)
Lehrstuhl für deutsches und Europäisches
Privat- und Wirtschaftsrecht
Universität Konstanz
Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe
<jochen.gloeckner@uni-konstanz.de>

Vorstellung

Schwerpunktbereich I

“Wettbewerbs- und Immateriälgüterrecht”

Universität Konstanz, 27. Juni 2023

Schwerpunktbereich I „Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht“

„Wie geht das?“

„Was steckt darin?“

„Wie geht das?“

Universitätsprüfung

- Studienarbeit = Seminararbeit
 - in Prüfungsseminar
 - mit Vortrag
 - Disputation der Studienarbeit
 - Jedes Semester zu mehreren voneinander unabhängigen Themenbereichen möglich
- universitäre Schwerpunktbereichsprüfung
 - mündliche Prüfung
 - Mit Vorbereitungszeit!

„Wie geht das?“

Universitätsprüfung

Schwerpunktstudium

- 16 SWS

„Wie geht das?“

Wahlpflichtfächer („2 aus 4“)

- Einführung in das private Wirtschaftsrecht: (2 SWS)
- Internationales Wirtschaftsrecht (Kollisionsrecht; 2 SWS)
- Öffentliches Wirtschaftsrecht (2 SWS)
- Grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit (2 SWS)

Pflichtfächer

- Lauterkeitsrecht (2 SWS)
- Kartellrecht (2 SWS)
- Kennzeichenrecht (2 SWS)
- Patentrecht (2 SWS)
- Urheberrecht (2 SWS)

=> Prüfungsseminar (2 SWS)

=> mündliche Prüfung

„Wie geht das?“

Universitätsprüfung

Schwerpunktstudium

- 16 SWS
 - Entweder im 5./6. Semester
 - Oder der Pflichtfachprüfung nachgelagert
 - Immer in zwei Semestern möglich!!!
 - Vorlesungsinhalte und korrespondierende Prüfungsseminare im Semesterwechsel
 - Studienarbeit vor und zu Beginn der Vorlesungszeit
 - Vortrag und Disputation mit zeitlichem Abstand zur
 - mündlichen Prüfung im letzten Monat der Vorlesungszeit

„Was ist darin?“

Öffentliches
Wirtschaftsrecht

Grenzüber-
schreitende
Wirtschaftstätigkeit

Grundlagen des
privaten Wirtschafts-
rechts (Glöckner)

- Grundlagen
- Einführung

Internationales
Wirtschaftsrecht
(Stürner)

Wettbewerbsrecht

- Kartellrecht (Glöckner)
- Lauterkeitsrecht (Glöckner)

Immaterialgüterrecht

- Kennzeichenrecht (Fammler)
- Patentrecht und Patentlizenz-
vertragsrecht (Osterrieth)
- Urheberrecht (Nordemann)

Besonderheiten des Wirtschaftsrechts

- **Internationalität**

- Ergänzung durch Kollisionsrecht („IPR“)
- fortgeschrittene internationale Harmonisierung seit Ende des 19. Jahrhunderts
- Bedeutung supranationaler Quellen („Europäisches Wirtschaftsrecht“)
- „Einführung ins private Wirtschaftsrecht“ häufig in englischer Sprache

Besonderheiten des Wirtschaftsrechts

- Internationalität
- „Janus-Charakter“ zwischen Zivil- und öffentlichem Recht



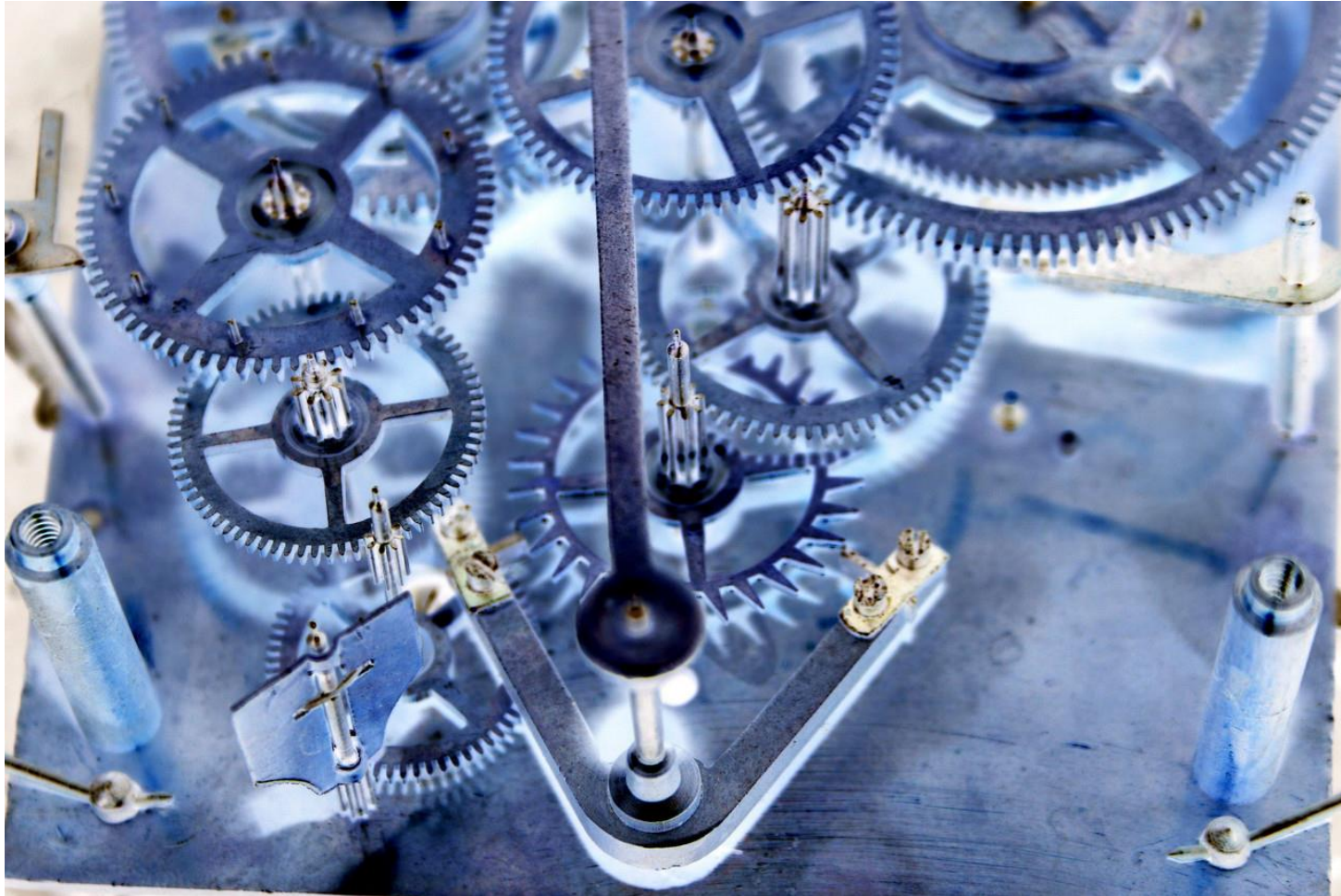
Besonderheiten des Wirtschaftsrechts

- **Internationalität**
- **„Janus-Charakter“ zwischen Zivil- und öffentlichem Recht**
- **Besondere Bedeutung der Digitalisierung**
 - KI und Immaterialgüterrecht
 - Daten und Märkte

Besonderheiten des Wirtschaftsrechts

- **Internationalität**
- **„Janus-Charakter“ zwischen Zivil- und öffentlichem Recht**
- **Besondere Bedeutung der Digitalisierung**
- **Besondere Bedeutung der Praxis**
 - *Lex mercatoria*
 - „*legal communities*“
 - Berufsbildorientierte SP-Gestaltung
 - schwerpunktorientiertes Pflichtpraktikum möglich und sinnvoll!
 - Praktiker unterrichten Kernbereiche

Gegenstände des „Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts“



Gegenstände des „Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts“

- Was lässt Märkte funktionieren? Was schadet ihnen?
- Wie „ticken“ Marktteilnehmer?
- Regelungen der Funktionsbedingungen des Marktes

Lauterkeitsrecht

- Die Spielregeln des Marktes

Lauterkeitsrecht

File Bearbeiten Ansicht Chronik Lesezeichen Extras Hilfe

LS Wirtschaftsrecht | Rechtsw x Z EU: EuGH-Urteil: "Pflanzenkäse" x Zentrales Prüfungsamt | Prüfu x +

www.zeit.de/news/2017-06/14/eu-eugh-urteilt-ueberpflanzenmilch-und-tofubutter-14093808

Meistbesucht Quellen für Veröffentli... Windows Media Windows

ABO SHOP AKADEMIE JOBS MEHR ▾ E-PAPER AUDIO APPS ARCHIV

ZEIT  **ONLINE** Suche

Politik Gesellschaft Wirtschaft Kultur ▾ Wissen Digital Campus ▾ Karriere Entdecken Sport ZEITmagazin mehr ▾

EU

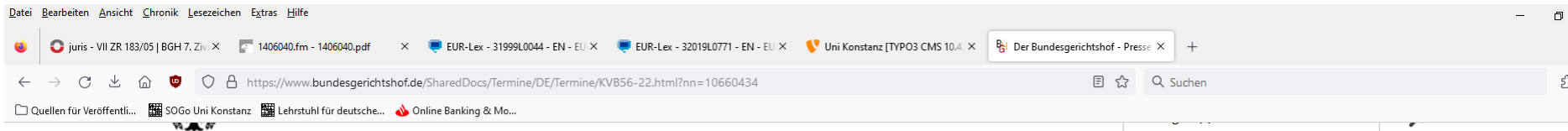
EuGH-Urteil: "Pflanzenkäse" darf nicht Käse heißen

Aus der Bohne, nicht dem Euter

14. Juni 2017, 11:36 Uhr

Kartellrecht

- “Ihr sollt gegeneinander spielen, nicht miteinander!”



Das Gericht	Entscheidungen	Presse	Verfahrensarten	Bibliothek	Service
↑ > Presse > Terminhinweise					
<p>> Verhandlungstermin am 27. Juni 2023 um 11.30 Uhr, Saal E 101, in Sachen KVB 56/22 (Amazon.com, Inc. - Feststellung der überragenden marktübergreifenden Bedeutung für den Wettbewerb)</p> <h2>Verhandlungstermin am 27. Juni 2023 um 11.30 Uhr, Saal E 101, in Sachen KVB 56/22 (Amazon.com, Inc. - Feststellung der überragenden marktübergreifenden Bedeutung für den Wettbewerb)</h2> <p>Datum: 27.06.2023 Kameraöffentlichkeit: Noch offen</p> <p>Der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs verhandelt erstmals über eine Beschwerde gegen eine Feststellung nach § 19a Abs. 1 GWB. Die am 19. Januar 2021 in Kraft getretene Regelung des § 19a GWB dient der Modernisierung und Stärkung der wettbewerbsrechtlichen Missbrauchsaufsicht und soll dem Bundeskartellamt eine effektivere Kontrolle insbesondere über diejenigen großen Digitalkonzerne ermöglichen, denen eine überragende marktübergreifende Bedeutung für den Wettbewerb zukommt. Sie sieht ein zweistufiges Verfahren vor. Danach kann das Bundeskartellamt in einem ersten Schritt die überragende marktübergreifende Bedeutung feststellen (§ 19a Abs. 1 GWB) und dem betroffenen Unternehmen in einem zweiten Schritt bestimmte Verhaltensweisen untersagen (§ 19a Abs. 2 GWB).</p> <p>Sachverhalt:</p> <p>Das Bundeskartellamt hat mit Beschluss vom 5. Juli 2022 nach § 19a Abs. 1 GWB festgestellt, dass Amazon.com, Inc. einschließlich der mit ihr gemäß § 36 Abs. 2 GWB verbundenen Unternehmen eine überragende marktübergreifende Bedeutung für den Wettbewerb zukommt. Die Feststellung ist auf fünf Jahre nach Eintritt der Bestandskraft befristet. Gegen diesen Beschluss haben Amazon.com, Inc. und eine deutsche Konzerngesellschaft Beschwerde mit dem Antrag eingelegt, den Beschluss aufzuheben. Für die Beschwerde ist der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs in erster und letzter Instanz zuständig.</p>					
Terminhinweise					
Terminhinweise in der Volltext-Übersicht					
Archiv					
Pressemitteilungen					
Pressestelle					
Pressemitteilungs-Newsletter					
Mastodon					
Twitter					
Pressefotos					
Akkreditierung					

Markenrecht

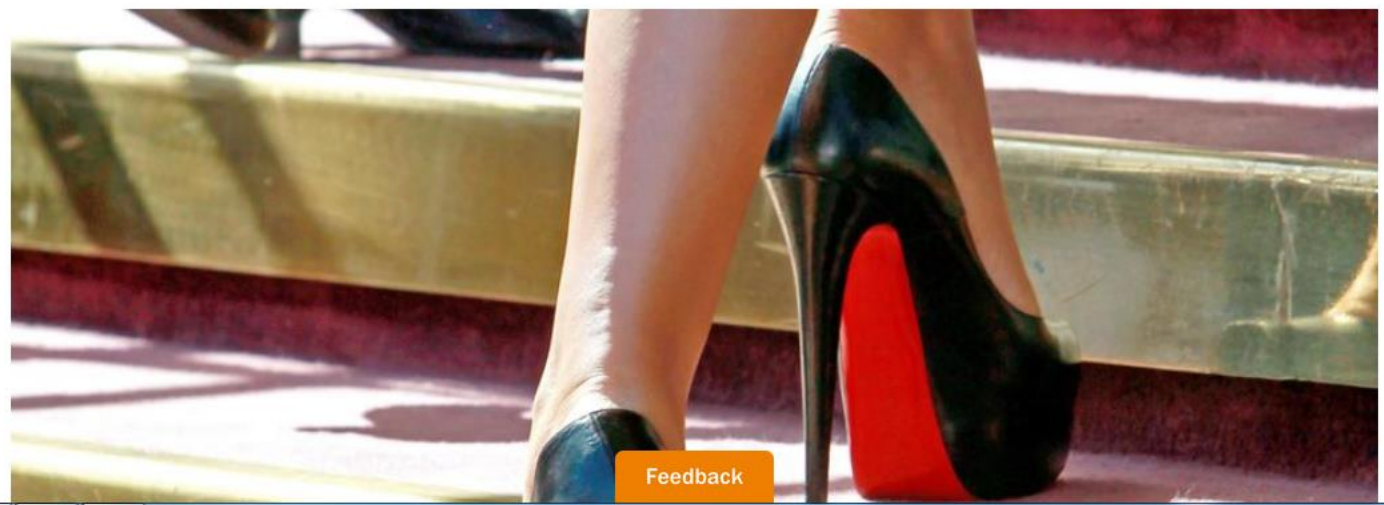
- Signal-Codes in der Informationsflut der Märkte

EUGH

Rote Louboutin-Sohlen können als Marke geschützt werden

Die roten Sohlen des Luxusshuhherstellers können als Marke geschützt werden. Der Rechtsstreit darum geht aber weiter.

12.06.2018 • Update: 12.06.2018 - 14:39 Uhr • [Kommentieren](#) • [Jetzt teilen](#)



Feedback

Markenrecht

- Signal-Codes in der Informationsflut der Märkte
 - Klang, „der beim Öffnen einer Getränkedose entsteht, gefolgt von etwa einer Sekunde ohne Geräusch und einem Prickeln von etwa neun Sekunden“?

Patentrecht

- “Wer hat’s erfunden?”

Patentre

- “Wer hat’s er

KAISERLICHES  PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 37435 —
63 c 1 11/40

KLASSE 46: LUFT- UND GASKRAFTMASCHINEN.

BENZ & CO. IN MANNHEIM.

Fahrzeug mit Gasmotorenbetrieb.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 29. Januar 1886 ab.

Vorliegende Construction bezweckt den Betrieb hauptsächlich leichter Fuhrwerke und kleiner Schiffe, wie solche zur Beförderung von 1 bis 4 Personen verwendet werden.

Auf der beiliegenden Zeichnung ist ein kleiner Wagen nach Art der Tricycles, für 2 Personen erbaut, dargestellt. Ein kleiner Gasmotor, gleichviel welchen Systems, dient als Triebkraft. Derselbe erhält sein Gas aus einem mitzuführenden Apparat, in welchem Gas aus Ligroin oder anderen vergasenden Stoffen erzeugt wird. Der Cylinder des Motors wird durch Verdampfen von Wasser auf gleicher Temperatur gehalten.

Der Motor ist in der Weise angeordnet worden, daß sein Schwungrad in einer horizontalen Ebene sich dreht und die Kraft durch zwei Kegelräder auf die Triebäder übertragen wird. Hierdurch erreicht man nicht nur vollständige Lenkbarkeit des Fahrzeuges, sondern auch Sicherheit gegen ein Umfallen desselben beim Fahren kleiner Curven oder bei Hindernissen auf den Fahrstraßen.

Die Kühlung des Arbeitscylinders des Motors system 1, werden dort zum größten Theil condensirt und treten wieder als Wasser unten in den Cylinder ein. Der nicht condensirte Dampf entweicht durch die Oeffnung 2.

Das zum Betrieb des Motors nöthige Gas wird aus leicht verdunstenden Oelen, wie Ligroin, dargestellt. Um stets ein gleichmäßiges Gasgemenge zu erhalten, ist es nöthig, daß neben dem gleichmäßigen Luftzutritt und der gleich hohen Temperatur des Ligroins auch der Stand des letzteren im Kupferkessel 4 ein möglichst gleicher sei, und ist zu diesem Zweck der Vorrathsbehälter 5 mit dem Kupferkessel 4 durch eine enge Röhre 6, die in ein weites Wasserstandsglas 7 mündet, verbunden. An der Röhre ist ein kleiner Hahn 8 angebracht, um den Zustuß nach Bedarf reguliren zu können. Durch die Glasröhre ist das tropfenweise Eintreten des frischen Ligroins wahrzunehmen und zugleich der Stand desselben im Apparat zu controliren.

Das Ingangsetzen, Stillhalten und Bremsen des Fuhrwerkes geschieht durch den Hebel 9. Der Motor wird, bevor man den Wagen be-

AUSGEGEBEN DEN 2. NOVEMBER 1886

Patentrecht

I. Patentrecht

- “Wer hat’s erfunden?”

The screenshot shows a web browser window with multiple tabs. The active tab is titled "WTO schränkt Patentschutz für...". The address bar shows the URL: <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wto-schraenkt-patentschutz-fuer-covid-impfstoffe-ein-18110061.html>. The browser interface includes a search bar with the text "Suchen" and a navigation menu with options like "Datei", "Bearbeiten", "Ansicht", "Chronik", "Lesezeichen", "Extras", and "Hilfe".

The main content of the page is from the Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ). The header features the logo "Frankfurter Allgemeine" and the text "ZEITUNG FAZ.NET". A navigation bar below the logo includes categories such as "Ukraine", "Politik", "Wirtschaft", "Finanzen", "Feuilleton", "Karriere", "Sport", "Gesellschaft", "Stil", "Rhein-Main", "Technik", "Wissen", and "Abo".

The article title is "Einigung über teilweise Aufhebung des Patentschutzes für Covid-Impfstoffe", with the sub-header "CORONA-PATENTE". The author is listed as "VON JOHANNES RITTER" and the article was updated on "AM 17.06.2022" at "18:58".

At the bottom of the page, there is a dark blue banner with the text "WTO MINISTERIAL CONFERENCE GENEVA 2022".

Urheberrecht

- Nur zum Schutz “armer Poeten” oder Sicherung des Treibstoffs für die digitale Ökonomie?



Carl Spitzweg, 1839

Max-Planck-Institut für
Innovation und Wettbewerb

URHEBERRECHT UND INNOVATION IN DIGITALEN MÄRKTEN

Studie im Auftrag des
Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz

Dozenten

Prof. Dr. Jochen Glöckner, LL.M. (USA)

RA Prof. Dr. Axel Nordemann

RA Prof. Dr. Christian Osterrieth

RA Dr. Michael Fammler



Also warum?

- **spannende, rechtspolitisch hochaktuelle Fragen**
- **Konkretheit und Greifbarkeit der Sachverhalte und Probleme**
- **Komplexität aus Vermengung von unterschiedlichen Allgemein- und Individualinteressen; Europarechts- und Grundrechtsrelevanz**
- **Praxisbezug**
- **arbeitsmarktattraktive Spezialisierung mit frühzeitigen Kontakten**
- **Vorbereitung einer Dissertation/eines Aufbaustudiengangs**

Also warum?

- **spannende, rechtspolitisch hochaktuelle Fragen**
- **Konkretheit und Greifbarkeit der Sachverhalte und Probleme**
- **Komplexität aus Vermengung von unterschiedlichen Allgemein- und Individualinteressen; Europarechts- und Grundrechtsrelevanz**
- **Praxisbezug**
- **arbeitsmarktattraktive Spezialisierung mit frühzeitigen Kontakten**
- **Vorbereitung einer Dissertation/eines Aufbaustudiengangs**
- **Förderung der pflichtstoffrelevanten Fertigkeiten, z.B.**
 - Umgang mit absoluten Rechten und negatorischen Ansprüchen, „Störerhaftung“ etc.
 - prozessuale Fragen im Zusammenhang mit Rechtsschutz
 - Grundrechte im Wirtschaftsrecht; Europarecht

Nähere Informationen



Also dann ...

Willkommen!

